



Versorgungswerk  
Zahnärztekammer  
Berlin K.d.ö.R.

## **Geschäftsbericht**

**2018**

des

Versorgungswerkes  
der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.  
(VZB)

in der Fassung vom 09.10.2019

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Grundlagen des Versorgungswerkes</b>	<b>4</b>
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	5
b) Der Aufsichtsausschuss	5
c) Der Verwaltungsausschuss	6
<b>Lagebericht</b>	<b>7</b>
4. Bestandsentwicklung	7
5. Beiträge	9
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	10
7. Kapitalanlagen	10
8. Versicherungsmathematik und Satzung	14
9. Verwaltung	15
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	16
11. Ausblick	17
<b>Jahresabschluss</b>	<b>18</b>
Bilanz zum 31.12.2018	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	20
Anhang	22
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	
III. Sonstige Pflichtangaben	
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>29</b>
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2018	

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Bis Herbst 2018 war die Welt in Ordnung, dann kam zum Jahresende der Einbruch an den Aktienmärkten und den höherverzinslichen Anleihemärkten wie „High Yield“ und „Emerging Markets“ im Dezember. Wer da aus den Märkten rausgegangen ist, hat die Erholungsphase Anfang 2019 verpasst und ist doppelt gestraft. Wir hatten aus Risikoerwägungen unser Exposure im Masterfonds bereits im Herbst in den o.a. Assetklassen reduziert, sodass wir beim Marktrückgang im Dezember recht entspannt zugeschaut haben, aber wir haben auch im Januar das Exposure nicht wieder erhöht.

Hier zeigt sich auch das Problem an den gelisteten Märkten: Ein Investment in eine börsennotierte Aktie erzeugt Marktvolatilitäten, die mit den Langfristerfordernissen eines berufsständischen Versorgungswerkes nicht leicht zu vereinbaren sind. Ein Investment in „Private Equity“ – egal ob direkt oder mit Manager – reduziert dieses Volatilitätsrisiko, dafür macht es mehr Arbeit im Monitoring. Gleiches gilt für die Vergabe von Darlehen im Direktbestand versus eines Fondsinvestments. Das Darlehen im Direktbestand sichert uns im Regelfall auskömmlich den Rechnungszins, macht aber bei Entscheidung, Umsetzung und Monitoring erheblich mehr Aufwand.

Wir als VZB haben uns vor einigen Jahren entschieden, den schwierigeren Weg zu gehen, da wir diesen als deutlich nachhaltiger in Bezug auf die Erreichung des Rechnungszinses ansehen.

Wenn wir Ihnen mit diesem Jahresabschluss nunmehr einen Ertrag von über 7% darstellen können nach über 6% im Vorjahr, dann ist das auch dieser Strategie zuzurechnen. Eine Strategie, die nicht nur in buy and hold denkt, sondern auch in Realisierung von Erträgen ohne die Notwendigkeit von wiederkehrenden Erträgen aus den Augen zu verlieren.

Um hier versicherungsmathematisch entsprechende Sicherheit zu haben, haben wir auf Basis des von der Vertreterversammlung 2016 festgelegten Zieles den Rechnungszins über alle Anwartschaften und Renten auf 3% abgesenkt. Damit dies nicht zu negativen Veränderungen bei Ihnen als Mitglied führt, geht damit eine Erhöhung der Deckungsrückstellung aus den erzielten Erträgen der letzten beiden Jahre von 150 Mio. € einher. Das schafft uns allen gemeinsam das nötige Polster, auch weitere Zeiträume der jetzigen Niedrigzinsphase zu überstehen. Und solange wir auch in Zukunft entsprechende Erträge erwirtschaften, sollen diese in Anwartschafts- und Rentendynamik fließen und damit bei Ihnen als Mitglied ankommen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir einen guten Weg eingeschlagen haben, der die Sicherheit des Systems mit den Ertragschancen des Marktes kombiniert.

## **Grundlagen des Versorgungswerkes**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Die Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes bildete bis zum 30.11.2018 das Berliner Kammergesetz in der Fassung vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), und die hiernach erlassene Satzung. Am 30.11.2018 trat das Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) in der Neufassung vom 02.11.2018 in Kraft (GVBl. S. 622) und löst seither das Berliner Kammergesetz als Rechtsgrundlage ab.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 07.01.2012 die Neufassung der Satzung vom 07.05.2011 in der zuletzt am 30.05.2015 geänderten Fassung. Die Änderungen sind zum 10.10.2015 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

### **2. Aufsichtsbehörde**

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege und Gleichstellung sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

### **3. Organe**

#### **a) Die Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan (bis 03.04.2018)
	Dr. Jörg Meyer
	Winnetou Kampmann
	Dr. Wolfgang Kopp
	Dr. Detlef Förster
	Siegrid Seifert
	Thekla Wandelt
	Karsten Geist
	Dr. Lutz-Stephan Weiß (ab 09.04.2018)
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert
	Dr. Ute Jödecke
	Dr. Gerhard Bundschuh
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

Am 03.04.2018 trat Herr Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurück. Gemäß der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin ist am 09.04.2018 Herr Dr. Lutz-Stephan Weiß als Vertreter in die Vertreterversammlung nachgerückt.

#### **b) Der Aufsichtsausschuss**

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:	Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin
Beisitzer:	Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
	Erik Scheithauer, Bremen
	Dr. Hendrik Felke, Berlin
	Dr. Jörg-Dietrich Granzow, Berlin

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg bestellt.

### **c) Der Verwaltungsausschuss**

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender  
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer:  
Dr. Lars Eichmann, Berlin  
Dr. Michael Geuther, Brandenburg  
Dr. Markus Roggensack, Berlin  
Rolf Weggen, Bremen

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Hoppstädter,  
Longial GmbH, Düsseldorf.

## Lagebericht

### 4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2018 wie folgt:

	31.12.2017	Zugang	Abgang	31.12.2018
Aktive Anwärter (m)	2.935	181	183	2.933
Aktive Anwärter (w)	3.773	222	189	3.806
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	267	46	14	299
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	312	36	26	322
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.287</i>	<i>485</i>	<i>412</i>	<i>7.360</i>
Altersrenten	1.584	192	23	1.753
BU-Renten	77	14	19	72
Witwen-/Witwerrenten	252	19	13	258
Halb-/Vollwaisenrenten	36	13	8	41
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>1.949</i>	<i>238</i>	<i>63</i>	<i>2.124</i>
<b>Gesamt</b>	<b>9.236</b>	<b>723</b>	<b>475</b>	<b>9.484</b>

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2018 wie folgt:

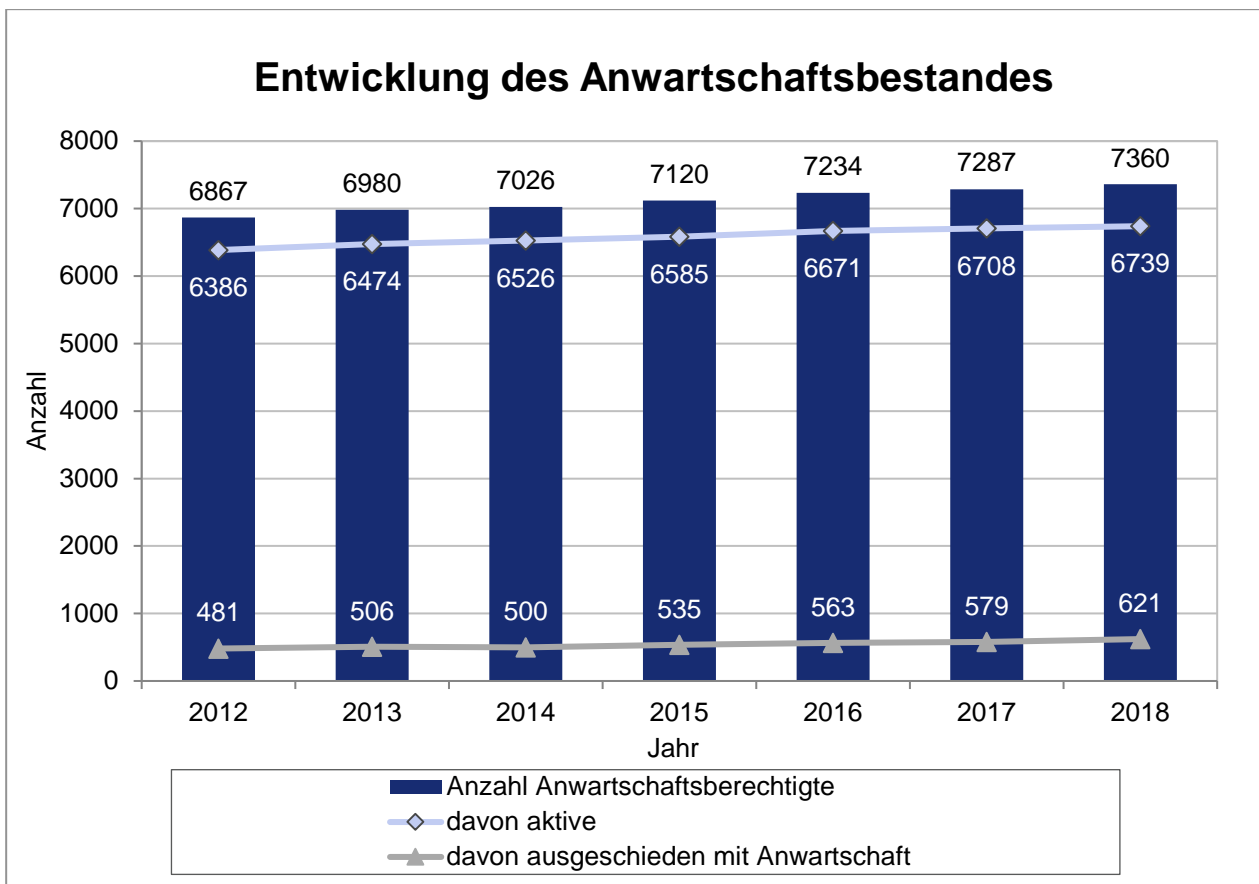
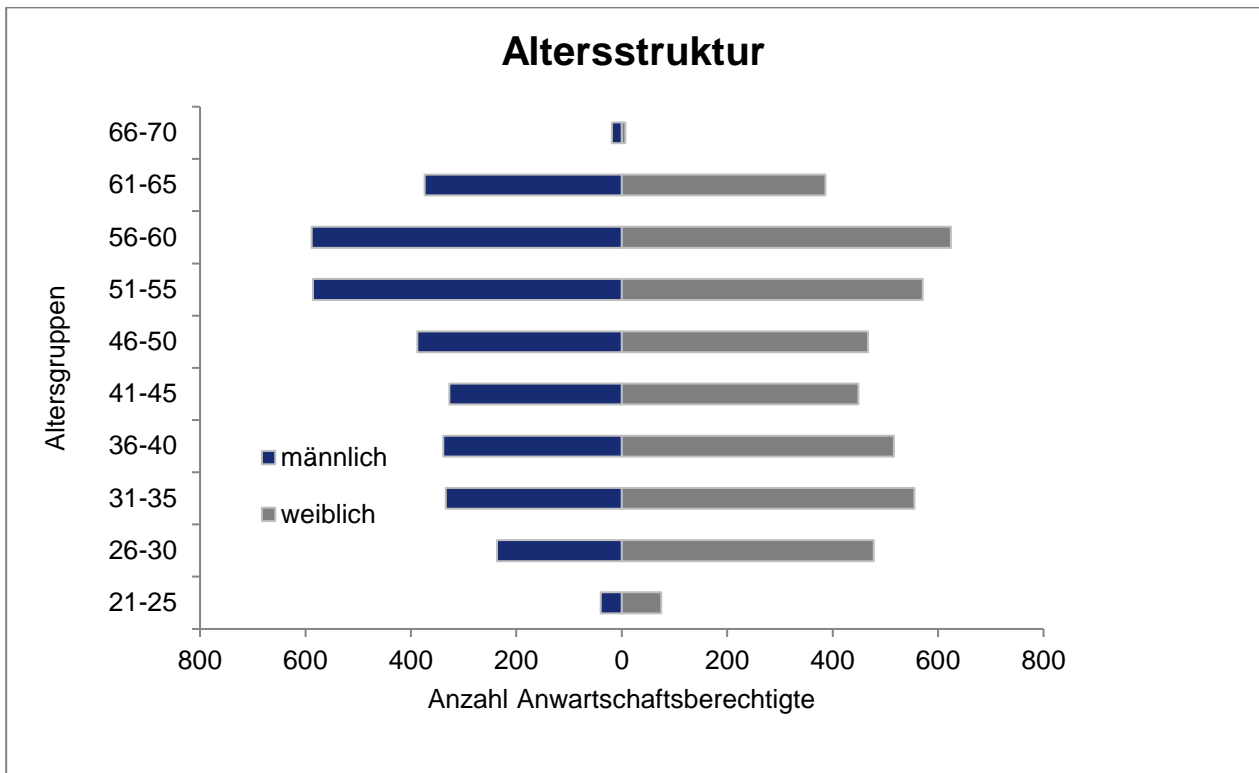
#### Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

Anzahl Leistungsempfänger	108
Anwärter	116
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>224</u></b>

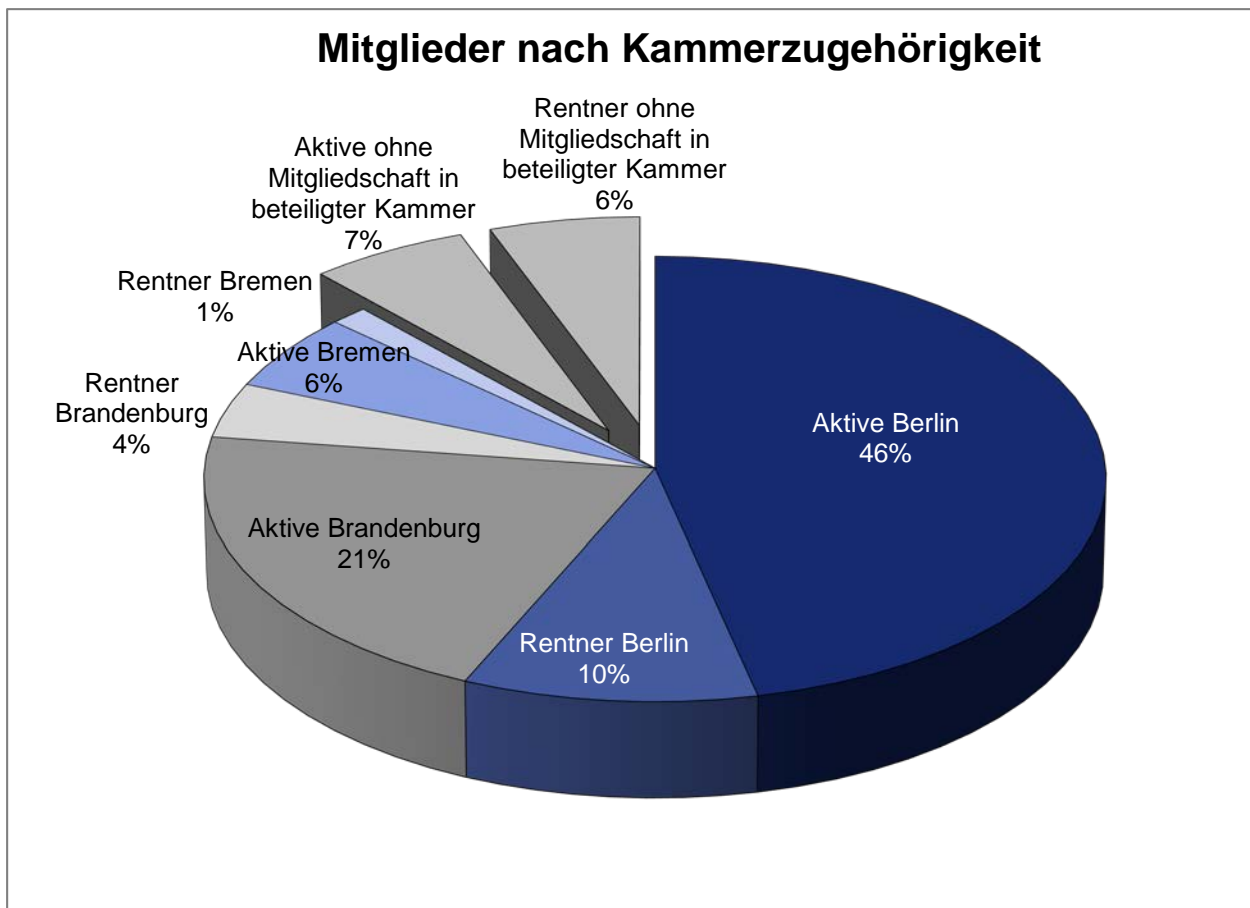
#### Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

Anzahl Leistungsempfänger	33
Anwärter	222
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>255</u></b>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.







## 5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen übertrafen mit TEUR 67.345 die Höhe des Vorjahres von TEUR 63.556 um 3.789 TEUR bzw. 5,96 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Beiträge gesamt (TEUR)	58.986	60.137	61.282	63.556	67.345
Davon:					
Pflichtbeiträge	55.404	56.680	57.810	59.796	63.373
Freiwillige Beiträge	2.342	2.366	2.293	2.459	2.597
Überleitungen	1.240	1.091	1.179	1.301	1.375

## 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 34.468 um TEUR 3.294 (bzw. um 9,56%) auf TEUR 37.762 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Altersrenten	20.648	23.162	26.124	28.718	31.669
Witwen-/ Witwerrenten	1.897	2.048	2.181	2.249	2.331
BU-Renten	1.609	1.579	1.424	1.285	1.146
Versorgungsausgleich	387	61	417	331	375
Waisenrenten	148	122	115	106	96
Kapitalleistungen	86	38	18	103	72
Befreiungen / Überleitungen / Rückvergütungen	1.597	2.305	2.033	1.669	2.071
<b>Gesamt</b>	<b>26.344</b>	<b>29.315</b>	<b>32.312</b>	<b>34.461</b>	<b>37.760</b>
davon Rehabilitationsmaßnahmen	14	0	0	7	2

## 7. Kapitalanlagen

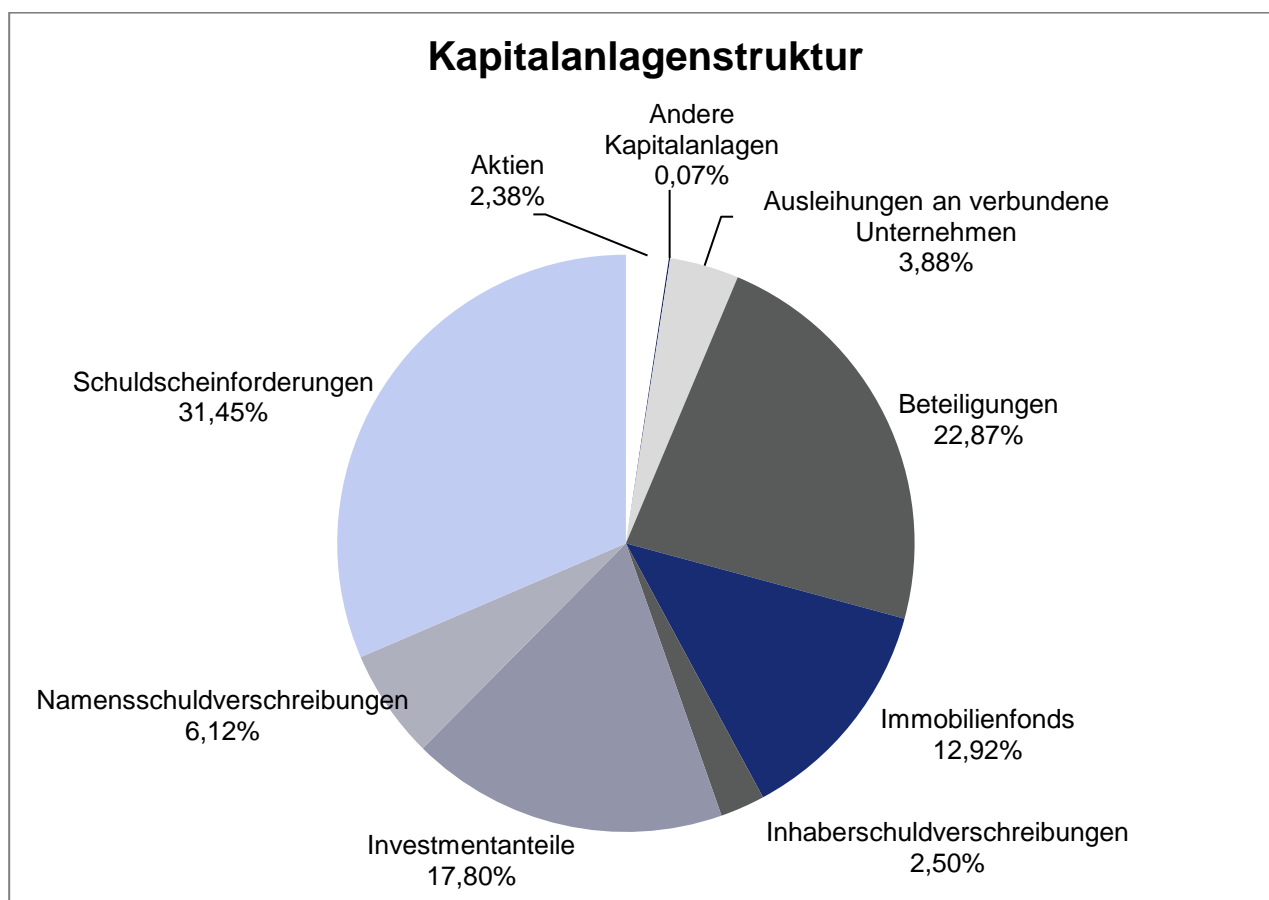
Auch das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von einem schwierigen Kapitalmarktumfeld und einem weiterhin niedrigen Zinsniveau deutlich unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses. Zur Erwirtschaftung des Rechnungszinses ist es somit weiterhin erforderlich Investitionschancen, fernab von der klassischen historischen Kapitalanlage, zu beschreiten und die aufsichtsrechtlich zugelassenen Risikoquoten auszunutzen. Dies bedeutet auch den aufsichtsrechtlichen Kriterien der Mischung und Streuung, insbesondere auch im Hinblick auf Emittentenrisiken, wie sie in der Vergangenheit so nicht vorhanden waren, noch stärkere Bedeutung zuzumessen als bisher.

Auch wenn das VZB im Entscheidungsprozess für Neuinvestitionen keine ESG (Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/Aufsichtsstrukturen) Kriterien definiert hat, weisen zahlreiche getätigten Investitionen positive Effekte auf z.B. den Umweltschutz aus. Beispielhaft konnten mit zwei getätigten Beteiligungen CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Kalenderjahr 2018 von 2.680,99 Tonnen erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte wie geplant die Immobilienquote auf 21,08% weiter ausgebaut werden und es ist hier das Ziel diese Quote entsprechend noch weiter aufzufüllen, um die zulässige Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens auszunutzen. Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsquote – inkl. Investments in Sachwerte – konnte weiter ausgebaut werden und ist an die aufsichtsrechtliche maximale Auslastung von 15% des Vermögens herangewachsen. Mit dieser Entwicklung reagiert das VZB auf das heutige Marktumfeld von niedrigen Zinsen sowie einer veränderten Risikosituation in Zeiten hoher Staatsverschuldung und Bankenproblemen.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden Kapitalanlagen, wie Schuld-scheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, erhöhte sich im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des VZB von 38,06 % am 31.12.2017 auf 40,07 % per 31.12.2018. Dies ist insbesondere auf die vermehrte Vergabe von direkten Darlehen zurückzuführen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kapitalanlagenstruktur des VZB auf Basis des Buchwertes zum 31.12.2018:



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments beträgt zum 31.12.2018 30,72% des Vermögensbestandes. Kapitalanlagen, die über Fonds – und damit über regulierte Vehikel - abgebildet werden, unterliegen automatisch einer doppelten Kontrolle, was für die Gremien des VZB eine zusätzliche Sicherheitsebene schafft.

Das Vermögen des Masterfonds, der von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet wird, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet – per 31.12.2018 wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.<sup>1</sup>

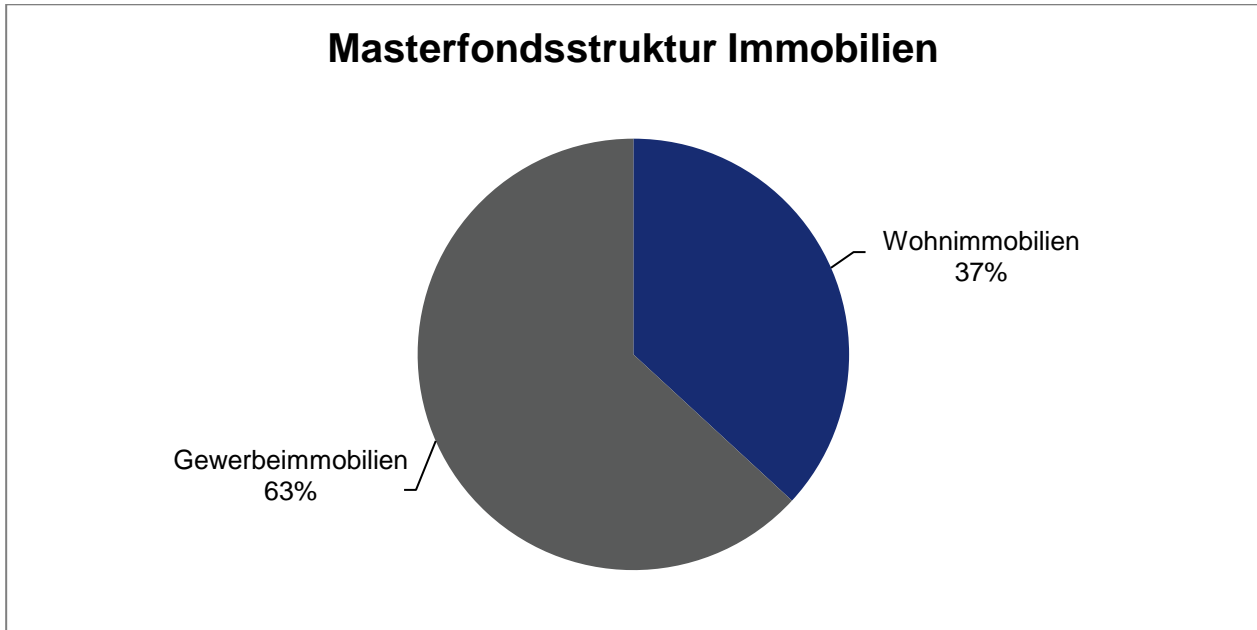
### Masterfondsstruktur Wertpapiere

Assetklasse	%	
<b>Aktien</b>	0,06%	
<b>Fondsanteile</b>	59,12%	
	davon Aktienfonds	18,13%
	davon Rentenfonds	33,97%
	davon gemischte Fonds	47,90%
<b>Renten</b>	32,96%	
	davon High Yield	22,17%
<b>Liquidität</b>	7,86%	

<sup>1</sup> Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung des Masterfonds am Jahresende 2018 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Das seit 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management ist, nun nach dem Managerwechsel im Dezember 2017, das erste volle Jahr von der 7Orca Asset Management AG gemanagt worden. Es konnte eine Risikominimierung über die professionelle Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB erreicht und folglich Verluste vermieden werden. Im Berichtszeitraum war das Währungsrisiko zeitweise komplett statisch abgesichert.

Der Wechsel zum neuen Immobilien-Masterfonds verwaltet durch die MAGNA Asset Management AG konnte im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Struktur des Immobilien Masterfonds zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:



Die in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Rahmen des rechtlich Zulässigen – mit max. 50% – fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft gesichert.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 95.752 bzw. 6,03 % und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	75.837	67.756	140.482	213.925	384.921
Ausleihungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0	2.000	10.462	65.258
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	743.053	811.164	822.089	757.661	557.230
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.471	18.965	38.960	42.122	42.122
Namensschuldverschreibungen	168.206	168.135	160.718	151.113	103.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	268.267	259.386	290.412	410.814	529.307
Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	10.000	2.007	0	0
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
<b>Gesamt</b>	1.286.034	1.336.606	1.457.868	1.587.297	1.683.038
Vermögensertrag	52.323	56.623	56.468	120.214	150.295

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr bei den Beteiligungen, den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen und der direkten Vergabe von Darlehen sowie dem weiteren Ausbau des Immobilienbestandes. Bei den Beteiligungen konnte ein Zuwachs von 171 Mio.€ oder 79,9% verzeichnet werden. Basierend auf der Ausweitung der Beteiligungen erhöhten sich auch die Ausleihungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen, so dass sich hier eine Veränderung von +55 Mio. € ergab. Die Quote der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde hauptsächlich durch die Vergabe von Direktdarlehen u.a. weiterhin vermehrt im nachrangigen Bereich um TEUR 118.505 ausgeweitet. Insgesamt erfolgten im Bereich klassischen Schuldscheinforderungen vorzeitige Kündigungen/Rückgaben durch die Emittentin in Höhe von nominal TEUR 80.000.

Grundsätzlich wird bei der Bewertung von Aktien und Beteiligungen vom Wertaufholungsgebot bewusst Gebrauch gemacht, um einen aktuelleren Überblick über die Wertveränderung im Zeitablauf gewährleisten zu können. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.775 vorgenommen.

Die negative Bestandsveränderung bei Aktien und Investmentanteilen in Höhe von TEUR 200.431 rührt vor allem von dem Abbau von Risikoposition im Masterfonds sowie der Überführung von Anlagen aus dem Masterfonds in die Direktanlage und der strukturellen Zuordnung im Direktbestand zu den Beteiligungen her.

Bei den Abgängen von Namensschuldverschreibungen von TEUR 48.113 handelt es sich hauptsächlich um die Ausübung von Kündigungsrechten durch die Emittentin.

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge aus Kapitalanlagen	52.323	56.623	56.468	120.214	150.295
Aufwendungen für Kapitalanlagen	9.341	2.812	1.919	16.234	27.930

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 5.188 auf TEUR 93.713. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 5,73 % (Vj. 5,81 %).

Durch den Verkauf von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 56.582 (Vj. TEUR 31.689) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 47.137 auf Investmentanteile, in Höhe von TEUR 6.075 auf Namensschuldverschreibungen und in Höhe von TEUR 613 auf Schuldscheindarlehen sowie einem Ertrag aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 2.758. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 19.815. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position den Verlust aus Abgang bei Immobilienfonds in Höhe von TEUR 19.247. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 5.783 TEUR (Vj. TEUR 1.877) und resultieren im Wesentlichen (TEUR 5.513) aus Abschreibungen auf Aktien.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 2.331 betreffen mit TEUR 1.605 insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Depotgebühren in Höhe von TEUR 83 und in Höhe von TEUR 642 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 122.365 (Vj. TEUR 103.979). Die Nettoverzinsung beträgt 7,48% (Vj. 6,83 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 4,48 %-Punkte über dem Rechnungszinssatz von 3,00 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten per 31.12.2018.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die aktuelle Ausrichtung der Kapitalanlagen zum Erreichen der vorstehenden Ergebnisse geführt hat. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Ausweitung der Investition in Kapitalanlagen aus den Bereichen Beteiligungen, nachrangigen Finanzierungen sowie Private Equity zu einem volatileren Ergebnisverlauf führen wird als in früheren Jahren. Jedoch ohne die Beimischung dieser Investments wäre die erforderliche Erzielung des Rechnungszinses nicht mehr möglich.

## 8. Versicherungsmathematik und Satzung

Satzungsgemäß muss das versicherungsmathematische Gutachten spätestens nach Ablauf von drei Jahren erstellt werden. Das letzte versicherungsmathematische Gutachten galt für die Kalenderjahre 2014 bis 2016.

In Abweichung des maximal zulässigen Zeitraumes für die Erstellung des Gutachtens wurde zum 31.12.2018 ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Kalenderjahre 2017 bis 2018 im Rahmen dieses Jahresabschlusses erstellt. Es dient der Umsetzung der bereits angekündigten Anpassung des versicherungsmathematischen Rechnungszinses über alle Anwartschaften und Renten auf 3%. Zukünftig sollen die versicherungsmathematischen Gutachten jährlich erstellt werden, um nach Anpassung des Rechnungszinses über mögliches Dynamisierungspotential jeweils zeitnah in der Vertreterversammlung entscheiden zu können.

Aus dem überdurchschnittlich positiven Ergebnis des Geschäftsjahres werden der Vertreterversammlung zu ihrer Sitzung am 30. November 2019 in Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker entsprechende Dynamisierungsvorschläge zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2018 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2013	Mitarbeiter per 31.12.2014	Mitarbeiter per 31.12.2015	Mitarbeiter per 31.12.2016	Mitarbeiter per 31.12.2017	Mitarbeiter per 31.12.2018
Justiziarin	-	1	1	-	-	-
SyndikusRAin	-	-	-	1	1	1
Sekretariat/ Personalverwaltung/ Berichtswesen	3	3	3	3	3	3
Kapitalanlagen / Portfoliomanagement	1	1	1	1	2	2
EDV / Informatik	1	1	1	1	1	1
Versicherungs- mathematik	1	1	1	1	1	1
Mitgliederverwaltung	7	8	8	7	7	7
Finanzbuchhaltung	3	1	2	2	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	1	1	1	1	1	1
Altersteilzeit passiv	-	2	1	1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung, Finanzbuchhaltung und Portfoliomanagement werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird. Die Erweiterung des Anlagenspektrums im Bereich Portfoliomanagement wird die Erweiterung des Bereichs um eine Stelle notwendig machen.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 1,31 % im Vorjahr auf 1,10% im Berichtsjahr.

## 10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnlV 2016) anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.



## 11. Ausblick

Es war 1986 als Norbert Blüm bundesweit auf Litfaßsäulen erschien mit den Worten: „Denn eins ist sicher: Die Rente“. Recht hat er gehabt, über 30 Jahre danach ist das System der gesetzlichen Rentenversicherung in der gleichen Finanzierungsform existent, nur zur Sicherheit der Rentenhöhe hat er damals keine Ausführungen gemacht. Die aktuellen Rentenerhöhungen der gesetzlichen Rentenversicherung fallen durch die Kopplung an die Bruttolohnentwicklung (vereinfacht dargestellt) derzeit üppig aus, die Finanzierbarkeit der Zukunft bleibt hierbei im Wesentlichen außer Betracht.

Auch politische „Geschenke“ die wahlkampfbedingt motiviert erscheinen, lassen die gesetzliche Rentenversicherung gut dastehen. Die nachfolgenden Generationen werden zu entscheiden haben, ob das alles gut und finanzierbar war.

Das ist beim Versorgungswerk aufgrund der Kapitaldeckung anders. War jahrzehntelang das kapitalgedeckte System der „Heilsbringer“ für Alles, sind die Nachrichten in einer Phase der Niedrigzinsen eher verhalten positiv und über Dynamik wird im Wesentlichen nur in der Nachkommastelle gesprochen.

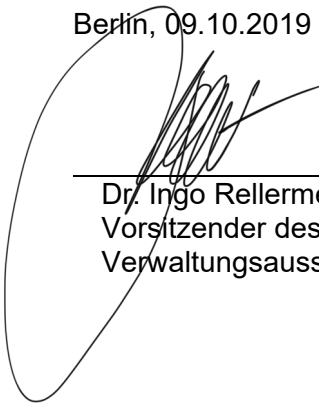
Das VZB erzielt aktuell deutlich über den Rechnungszins liegende Erträge und diskutiert in der Vertreterversammlung auch höhere Dynamisierungssätze. Dies ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Die Kapitalanlage des VZB ist seit einigen Jahren sehr viel „unternehmerischer“ ausgerichtet als in der Vergangenheit. Natürlich immer nur im Rahmen der zulässigen Regelungen nach Versicherungsaufsichtsgesetz und Anlageverordnung.
- In den vergangenen Jahren nach der Satzungsumstellung hat das VZB wenig dynamisiert, was auf Basis der heutigen Erträge und unter Berücksichtigung der notwendigen Rückstellungen nunmehr vorgenommen werden kann und auch soll.

Normalerweise brüstet man sich jetzt damit, alles richtig gemacht zu haben. Lassen Sie uns lieber sagen, dass wir vieles gut gemacht haben und weiter daran mit vollem Einsatz arbeiten, dass es auch gut bleibt.


Die nächste Krise kommt im Markt mit Sicherheit, wir gehen davon aus, dass wir vorbereitet sind.

Berlin, 09.10.2019




---

Dr. Ingo Rellermeier  
Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses



---

Dr. Rolf Kistro  
stellv. Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses



---

Ralf Wohltmann  
Direktor

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva				31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				235.217,50	265.462,50
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		384.920.916,83			213.925.428,17
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		65.257.694,61	450.178.611,44		10.462.379,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					224.387.807,17
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		557.229.822,96			757.660.564,42
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		42.122.001,00			42.122.001,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	103.000.000,00				151.113.181,88
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	529.307.107,72	632.307.107,72			410.813.837,92
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
5. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.232.858.931,68		1.200.000,00
<b>C. Forderungen</b>				1.683.037.543,12	1.362.909.585,22
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			4.251.070,13		2.938.131,22
II. Sonstige Forderungen			31.315.791,35		9.207.183,17
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				35.566.861,48	12.145.314,39
I. Sachanlagen und Vorräte			54.793,00		51.647,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			55.640.454,37		22.637.688,48
III. Andere Vermögensgegenstände			3.043.510,25		2.780.233,98
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				58.738.757,62	25.469.569,46
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8.178.634,11		9.429.884,94
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			11.805,64		43.728,57
				8.190.439,75	9.473.613,51
<b>Summe der Aktiva</b>				1.785.768.819,47	1.634.651.352,25

<b>Passiva</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital:</b>			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	47.000.000,00		40.000.000,00
II. Gesamt-Ausgleichsposten	0,00		136.590.447,26
		47.000.000,00	176.590.447,26
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	1.644.474.488,61		1.382.956.268,51
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	93.397.028,20		74.244.335,27
		1.737.871.516,81	1.457.200.603,78
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	202.317,00		189.825,00
II. Sonstige Rückstellungen	258.885,12		268.774,42
		461.202,12	458.599,42
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	436.100,54		401.701,79
		436.100,54	401.701,79
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00
<b>Summe der Passiva</b>		<b>1.785.768.819,47</b>	<b>1.634.651.352,25</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten			2018	2017
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			67.344.677,79	63.555.511,57
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		5.453.635,35		6.550.428,53
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118,61			720,60
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	88.258.610,27	88.258.728,88	93.712.364,23	81.973.584,63
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		56.582.251,97	56.582.251,97	31.689.440,59
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			150.294.616,20	120.214.174,35
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		37.759.582,75		34.467.300,91
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		0,00		0,00
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			37.759.582,75	34.467.300,91
a) Deckungsrückstellung		261.520.340,93		6.579,20
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		0,00
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			261.520.340,93	6.579,20
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen			1.160.407,48	1.281.076,37
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.331.135,35		2.236.170,65
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.783.400,17		221.081,91
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		19.815.095,41		13.777.224,93
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			27.929.630,93	16.234.477,49
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			97.398,25	122.093,98
			-129.791.000,25	131.813.692,05

Posten			2018	2017
	€	€	€	€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		260.992,53		6.479.108,65
2. Sonstige Aufwendungen		60.439,54		1.702.353,44
			200.552,99	4.776.755,21
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-129.590.447,26	136.590.447,26
4. Sonstige Steuern			0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			136.590.447,26	0,00
6. Überschuss			7.000.000,00	136.590.447,26
7. Einstellungen in den Gesamt-Ausgleichsposten			7.000.000,00	136.590.447,26
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 193 VAG			0,00	0,00
9. Bilanzgewinn			0,00	0,00

## ANHANG

### I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19. Dezember 2018 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamt-Ausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

#### **Aktiva**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

##### **Kapitalanlagen**

###### I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

###### II. Sonstige Kapitalanlagen

###### 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

## 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

## 3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

## 4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

## 5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## 6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

## **Sonstige Aktiva**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

## **Passiva**

### **Eigenkapital**

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage wurde um 7 Mio € auf 47 Mio. € erhöht

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Firma Longial GmbH aus Düsseldorf, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Hoppstädter, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnermäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde bislang ein Rechnungszins von 4 % p.a. für Anwartschaften und laufende Renten, die auf Beitragszahlungen vor dem 1. Januar 2008 beruhen, zugrunde gelegt. Für Ansprüche, die durch Zahlungen nach dem 31. Dezember 2007 erworben wurden, galt ein Rechnungszins von 3 % p.a. Im Rahmen des Abschlusses per 31.12.2018 wurde der zugrunde gelegt Rechnungszins über alle Anwartschaften und laufenden Renten einheitlich auf 3% festgelegt.

### **Andere Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 2,0 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die im Juli 2018 herausgegebenen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 3,21 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.



## **Gewinn- und Verlustrechnung**

### **2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten**

Die Beteiligungen an der Paramount Real Estate Fund III, Fund IV und Fund V GmbH & Co. KG sowie der Fund IV Inc. in USD werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

## **II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Kapitalanlagen**

#### **a) Beteiligungen**

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Beteiligungen an Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Gesellschaften, VZB eigene Beteiligungsgesellschaften, Immobilienbeteiligungen oder die direkte Beteiligung an operativ tätigen Unternehmen.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 5.783 erforderlich (2017: TEUR 1.877).

#### **b) Sonstige Kapitalanlagen**

Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip bei Investmentanteilen ergaben sich im Geschäftsjahr keine Abschreibungserfordernisse (2017 TEUR 0).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 557.230 entfällt mit TEUR 449.613 auf die zwei Masterfonds (INKA-VZB, und MAGNA VZB Select), mit TEUR 67.483 auf fünf Spezialfonds und mit TEUR 40.134 auf Aktien.

Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds INKA-VZB belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 263.849. Es bestehen zum Bilanzstichtag stille Lasten in Höhe von TEUR 1.426 (2017 TEUR 7.850).

Im Geschäftsjahr wurden aus dem INKA-VZB heraus keine Ausschüttungen vereinnahmt.

Die Immobilienspezialfonds sind schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe, eingeschränkt. Der Zeitwert der Immobilienspezialfonds belief sich auf TEUR 195.481, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 11.144 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 7.000 aus dem neuen Immobilienspezialfonds und TEUR 39.867 aus dem im Verlauf des Jahres 2018 aufgelösten alten Immobilienspezialfonds vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 62.007 (2017: TEUR 66.065) und stille Lasten in Höhe von TEUR 1.570 (2017: TEUR 635) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 215 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist erfolgt.

## 2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 31.316 (2017: TEUR 9.207) betreffen mit TEUR 18.651 (2017: TEUR 9.126) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

## 3. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage wurde satzungsgemäß um TEUR 7.000 auf TEUR 47.000 erhöht.

## 4. Gesamt-Ausgleichsposten

Zum 31. Dezember 2018 wurde satzungsgemäß ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt und der Ausgleichsposten damit aufgelöst.

## 5. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2018 ergibt sich folgende Versicherungstechnische Bilanz zum 31.12.2018.

<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>
Kapitalanlagen 1.683.037.543,12	Bilanzrückstellung 1.644.474.488,61
übrige Aktiva 102.731.276,35	darin für künftigen Zugang 0,00
	darin für Anwartschaften 1.612.537.906,69
	darin Zinsschwankungsreserve 30.000.000,00
	darin Rückstellung für REHA Maßnahmen 1.936.581,92
	Verlustrücklage 47.000.000,00
	Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung 93.397.028,20
	Sonstige Passiva 897.302,66
<b>1.785.768.819,47</b>	<b>1.785.768.819,47</b>

## 6. Andere Rückstellungen

Im Wesentlichen sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangentschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

## 7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	436.100,54	436.100,54	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	401.701,79	401.701,79	0,00	0,00	0,00
	436.100,54	436.100,54	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	401.701,79	401.701,79	0,00	0,00	0,00

## 8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2018 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.375 (2017: TEUR 1.301) ausgewiesen.

## 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 40,10 : 59,90 (2017: 46,77 : 53,23) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

## 10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen werden Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 221 ausgewiesen.

### **III. Sonstige Pflichtangaben**

#### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 45.000 (2017: TEUR 48.000), aus noch offenen Darlehenszusagen in Höhe von TEUR 30.798 (2017: TEUR 14.521) und TGBP 4.000 sowie offenen Zeichnungsscheinen an Investmentanteilen in Höhe von TEUR 125.398 (2017: TEUR 164.071) und noch offener Zusagen gegenüber Beteiligungsgesellschaften sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von TEUR 138.922 (2017: TEUR 94.917) und TUSD 61.601.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

#### **2. Abschlussprüferhonorar**

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 52,5 (netto) die Abschlussprüfung und mit TEUR 4,3 sonstige Leistungen.

#### **3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten**

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 18 (2017: 18) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

#### **4. Angabe zu den Unternehmensorganen**

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 364 (2017: TEUR 334) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 66 (2017: TEUR 68) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 4,2 (2017: TEUR 33) zugeführt.

Berlin, den 09.10.2019

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier  
(Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kistro  
(stellv. Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, Berlin**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des **Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin, Berlin** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. Oktober 2019

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Barndt)	(Engelshove)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer